

Strategiekonferenz 14.01.2006

Hildesheimer Resolution

Die Satzung der Partei ist das Fundament für gemeinsame erfolgreiche Arbeit. Sie muss von allen Ebenen der Partei befolgt werden. Andernfalls müssen daraus entsprechende Konsequenzen gezogen werden.

I. Urabstimmung 2005 und Kooperationsabkommen III

Originaltext der Urabstimmung 2005:

1. Sind Sie für die Kandidatur von Mitgliedern der WASG auf den offenen Listen „Der Linkspartei“ zur Bundestagswahl 2005? Ja/Nein

2. Sind Sie für die Einleitung eines ergebnisoffenen Diskussionsprozesses mit dem Ziel, ein breites demokratisches Linksbündnis zu schaffen? Dieser Prozeß wird unter Einbeziehung aller Ebenen unserer Partei geführt. Über das Ergebnis wird auf einem Parteitag und einer weiteren Urabstimmung entschieden. Ja/Nein

Was ist von unserem Bundesvorstand daraus gemacht worden?

Der Bundesvorstand hat eigenmächtig und ohne Legitimation das Kooperationsabkommen III mit der Linkspartei.PDS vereinbart und damit die Vereinigung auf dem kleinsten Nenner - nämlich eine Parteienfusion zwischen der WASG und der Linkspartei.PDS - vorweg genommen.

Die Rechtswirksamkeit dieses Abkommens wird von uns in Frage gestellt.

Wie verlief die Auszählung der Stimmen der Urabstimmung?

Bis heute gibt es kein Protokoll über die Mitglieder der Wahlkommission, die dort zugegen waren.

Wir fordern den Bundesvorstand nachdrücklich auf, das Protokoll zur Auszählung der Urabstimmung 2005 unverzüglich, spätestens bis zum 12.02.2006, offen zulegen.

II. Doppelmitgliedschaft

Bundessatzung der Partei:

§ 3 MITGLIEDSCHAFT

(1) Mitglied der WASG kann jede natürliche Person sein, die das 14.Lebensjahr vollendet hat, die das Grundsatzprogramm und die Satzung anerkennt, keiner anderen Partei angehört und bereit ist, die Programmgrundsätze der WASG zu fördern und zu vertreten.

Doppelmitgliedschaft in der WASG und anderen politischen Parteien ist mit Ausnahme rechtsradikaler Parteien für eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2005 möglich.

Der Bundesvorstand fordert von den Kreisverbänden in Bezug auf Doppelmitgliedschaften keine Aktivitäten einzuleiten, bei denen Doppelmitglieder eine ihrer Parteizugehörigkeiten aufgeben müssen. Das ist ein klarer Verstoß gegen die Satzung der WASG.

Die Doppelmitgliedschaft endet laut Satzung der WASG am 31.12.2005

Wir fordern den Bundesvorstand auf, sich strikt an die Satzung der Partei zu halten.

III. Bundesvorstand und Finanzen

Des Finanzrat und der Länderrat haben im Finanzplan 2006 Mittel für Lohnausgleichzahlungen des Bundesvorstandes eingestellt.

Wir fordern den Bundesvorstand auf, diese Regelung dem Bundesparteitag zur Beschlussfassung vorzulegen, mit dem Ziel, eine Gleichbehandlung aller Mitglieder zu erreichen.

IV. Länderrat

Die Praxis hat gezeigt, dass der Länderrat durch den Bundesvorstand dominiert wird. Dies beeinträchtigt die Vertretungsmöglichkeiten der Länder.

Die Unterzeichner unterstützen ausdrücklich Anträge an den Sonderparteitag der WASG, die eine Neustrukturierung des Länderrates fordern, mit dem Ziel, dem Bundesvorstand ausschließlich Beratungs- und Antragsrecht im Länderrat einzuräumen.

Wir fordern den Bundesvorstand auf, zu den oben aufgeführten Punkten gegenüber den Landes- und Kreisverbänden bis **spätestens zum 12.02.2006** ausführlich und schriftlich Stellung zu nehmen.

Unterzeichner dieser Resolution:

	Name	Vorname	Kreis-/Landesverband	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
32				
33				
34				